



Ausgabe 11/2009

Informationen aus **Wirtschaft, Recht und Steuern**

mit dem aktuellen Schwerpunktthema:

Das neue Mehrwertsteuergesetz

Das neue Mehrwertsteuergesetz	Seite 2
Mögliche Gesetzesrevisionen	4
Aus den Medien	5
Wir stellen uns vor	6
Big Mac-Index versus Billy-Index	7
Funny News	8
Kundenanlass: Das neue Mehrwertsteuergesetz	9





Partner News Partner News Partner News Partner News Partner News

Das neue Mehrwertsteuergesetz (nMWSTG)

Das Parlament hat in der Sommersession am 12. Juni 2009 das neue Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer verabschiedet (nMWSTG). Gegen das neue Gesetz wurde kein Referendum ergriffen.

Die Volksabstimmung vom 27. September 2009 (Annahme der Zusatzfinanzierung der Invalidenversicherung) steht jedoch in keinem Zusammenhang mit der Einführung des neuen Gesetzes. Die Erhöhung der Steuersätze tritt ab 1. Januar 2011 befristet während sieben Jahren in Kraft (Normalsatz 8 %, reduzierter Satz 2.5 % und Sondersatz für Beherbergungsleistungen 3.8 %). Diese Thematik wird im folgenden Artikel daher nicht näher beleuchtet.

Nachfolgend haben wir die wichtigsten Aspekte des neuen Gesetzes beleuchtet und aufgeführt.

Steuerpflicht

Mit der Einführung des neuen Gesetzes wird steuerpflichtig, wer einen jährlichen Umsatz von CHF 100'000 oder mehr erzielt. Für Sportvereine und gemeinnützige Institutionen beträgt die Umsatzlimite CHF 150'000 pro Jahr. Die Unterscheidung zwischen Umsatzlimite und Steuerzahllast fällt weg.

Neu hat jede Person, die ein Unternehmen betreibt, das Recht, sich der Steuer zu unterstellen und somit freiwillig auf die Befreiung von der Steuerpflicht zu verzichten. Die freiwillige Steuerpflicht ist somit auch möglich, wenn noch keine Umsätze erzielt werden.

Steuerpflichtige Unternehmen, die Ende Jahr die nach dem neuen Gesetz erforderliche Umsatzgrenze von CHF 100'000 nicht erreichen, können von der Steuerpflicht befreit und aus dem MWST-Register gelöscht werden. Falls eine Unternehmung dies wünscht, muss sie die Eidgenössische Steuerverwaltung bis zum 31. Januar 2010 schriftlich darüber informieren.

Saldo- und Pauschalsteuersätze

Die Abrechnung nach Saldosteuersätzen wird mit dem neuen Gesetz bis zu einem Umsatz von CHF 5'000'000 beziehungsweise einer Steuerzahllast von CHF 100'000 (bisher CHF 3'000'000 bzw. CHF 60'000) möglich sein.

Wählt eine steuerpflichtige Person die Abrechnung nach Saldosteuersätzen, muss sie diese Methode neu nur noch während mindestens einem Jahr (bisher fünf Jahre) beibehalten. Entscheidet sie sich für die effektive Abrechnungsmethode, kann sie frühestens nach drei Jahren zur Abrechnung nach Saldosteuersätzen wechseln (bisher nach fünf Jahren).

Die Saldosteuersätze wurden neu festgelegt. Somit erhalten alle steuerpflichtigen Personen die Möglichkeit, ihre Abrechnungsmethode auf den 1. Januar 2010 zu wechseln. Das Gesuch ist schriftlich bis spätestens Ende März 2010 bei der Steuerverwaltung einzureichen.



Partner News Partner News Partner News Partner News Partner News

Vorsteuerabzug

Neu gilt der Grundsatz, dass alle im Rahmen einer unternehmerischen Tätigkeit angefallenen Vorsteuern grundsätzlich abziehbar sein sollen. Somit fällt der Ausschluss von 50% des Vorsteuerabzugs auf den Ausgaben für Verpflegung und Getränke ab dem 1. Januar 2010 weg.

Mit Einführung eines fiktiven Vorsteuerabzuges ab 1. Januar 2010 fällt die Margenbesteuerung weg. Steuerpflichtige Personen können grundsätzlich einen Vorsteuerabzug auf dem entrichteten Betrag vornehmen, wenn sie einen gebrauchten, individualisierbaren und beweglichen Gegenstand erwerben, der für die Lieferung im Inland bestimmt ist.

Somit ist auf solchen Gegenständen, welche sich per 31. Dezember 2009 im Inventar befinden, im 1. Quartal 2010 der fiktive Vorsteuerabzug vorzunehmen, da zukünftig die steuerpflichtige Person das ganze aus der Lieferung erzielte Entgelt zu versteuern und die Mehrwertsteuer auf der Rechnung offen auszuweisen hat; dies an Stelle der bisherigen Angabe „margenbesteuert“. Entsprechend kann der Empfänger einer solchen Lieferung zukünftig den Vorsteuerabzug auf dem bezahlten Betrag geltend machen.

Eigenverbrauch

Ab 1. Januar 2010 wird der Eigenverbrauch nur noch in Form einer Korrektur des Vorsteuerabzugs berechnet und ist nicht mehr Bestandteil des zur Steuerberechnung massgebenden Umsatzes.

Weiter wurde der baugewerbliche Eigenverbrauch (auf Eigenleistungen) abgeschafft. So muss bei auf eigene Rechnung ausgeführten baugewerblichen Leistungen, die der Erzielung von der Steuer ausgenommener Umsätze oder privaten Zwecken dienen, keine Mehrwertsteuer mehr in Form von Eigenverbrauch abgerechnet werden. In der Folge berechtigen solche Leistungen jedoch nicht mehr zum Vorsteuerabzug, sofern nicht dafür optiert wird.

Weitere Informationen zu diesem Thema erhalten Sie am KMU Partner-Infoanlass vom 24. November 2009. Beachten Sie dazu bitte die letzte Seite dieser Ausgabe.

*Verfasser: Urs Ritter, Treuhänder mit eidgenössischem Fachausweis
(Kontakt: urs.ritter@kmupartnergrou.ch)*

Quelle: Mitteilung Eidgenössische Steuerverwaltung, Hauptabteilung Mehrwertsteuer 09.2009



Partner News Partner News Partner News Partner News Partner News

Mögliche Gesetzesrevisionen

Einrichtung eines Familienzulagenregisters

Mit einem Familienzulagenregister will der Bund dafür sorgen, dass für ein Kind nicht mehrfach Zulagen bezogen werden können. Gleichzeitig würde damit der administrative Aufwand vermindert. Das Register soll ab 1. Januar 2011 in Betrieb genommen werden.

Die entsprechende bundesrätliche Botschaft wurde zuhänden des Parlaments verabschiedet, nachdem die Anhörung zum Vorentwurf der Gesetzesänderungen positiv aufgenommen worden ist. Für den Aufbau dieses Registers wird mit Kosten von 3.8 Millionen Franken gerechnet.

Quelle: Eidgenössisches Departement des Innern EDI, Medienmitteilung, 26. August 2009

Anrecht auf Familienzulagen bei Selbständigerwerbenden

Durch die Änderung des Bundesgesetzes über die Familienzulagen (FamZG) soll inskünftig auch Selbständigerwerbenden ein Anrecht auf Familienzulagen erhalten. Heute besteht ein solcher Anspruch nur in der Hälfte aller Kantone (so im Kanton Bern, nicht im Kanton Solothurn).

Das neue FamZG hat die Situation im Zulagensystem deutlich verbessert: Anspruchsvoraussetzungen wurden vereinheitlicht, und es gelten Mindestbeiträge (200 Franken Kinderzulage, 250 Franken Ausbildungszulage pro Kind und Monat). Auch wurden Gesetzeslücken bei Nichterwerbstätigen und Teilzeitbeschäftigten geschlossen.

Die vorgeschlagene Revision des FamZG sieht im Wesentlichen folgende Anpassungen vor:

- Neu werden alle Selbständigerwerbenden ausserhalb der Landwirtschaft dem FamZG unterstellt.
- Selbständigerwerbende werden Arbeitnehmern gleichgestellt.
- Selbständigerwerbende entrichten Beiträge auf ihrem AHV-pflichtigen Einkommen.
- Kantone werden ermächtigt, die Beiträge der Selbständigerwerbenden auf dem Höchstbetrag des versicherten Verdienstes in der obligatorischen Unfallversicherung (derzeit CHF 126'000) zu plafonieren.

Gerechnet wird mit Mehrkosten von rund 167 Millionen Franken pro Jahr.

Quelle: Eidgenössisches Departement des Innern EDI, Medienmitteilung, 2. September 2009



Partner News Partner News Partner News Partner News Partner News

Aus den Medien

Schweizer Konjunktur stabilisiert sich – 2010 aber nur schleppende Erholung und hohe Arbeitslosigkeit

Die Weltkonjunktur erholt sich derzeit schneller als erwartet vom vorangegangenen starken Konjunkturreinbruch. Auch in der Schweiz hat sich die Rezession im 2. Quartal verlangsamt, und für das zweite Halbjahr kündigt sich eine positive Wende an. Daher rechnet die Expertengruppe des Bundes für das laufende Jahr mit einem weniger starken Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) der Schweiz als noch im Juni (-1.7 % anstelle von -2.7 %). Allerdings ist zu befürchten, dass die internationale Konjunktur nach der ersten kräftigen Aufholbewegung im Verlauf von 2010 wieder etwas an Schwung verlieren wird, was auch der weiteren Konjunkturerhebung in der Schweiz Grenzen setzt. Für 2010 rechnet die Expertengruppe aus diesem Grund mit einem nur schwachen BIP-Wachstum (+0.4 % anstatt -0.4 %) und mit einer anhaltend hohen Arbeitslosigkeit.

Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, 22. September 2009

Aufhellung der Konsumentenstimmung

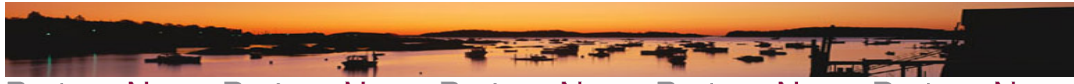
Gemäss der durch das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO vierteljährlich durchgeführten Umfrage bei rund 1'100 Haushalten ist der Index der Konsumentenstimmung im Oktober 2009 deutlich gestiegen (-14 Punkte im Oktober gegenüber -39 Punkten im Juli 2009). Diese Aufhellung der Konsumentenstimmung ist hauptsächlich auf optimistischere Erwartungen bezüglich der allgemeinen Wirtschaftslage in den kommenden zwölf Monaten einerseits sowie weniger pessimistische Einschätzungen der weiteren Entwicklung der Arbeitslosigkeit andererseits zurückzuführen.

Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, 5. November 2009

Abschaffung des Eigenmietwerts: Vernehmlassung zum indirekten Gegenvorschlag eröffnet

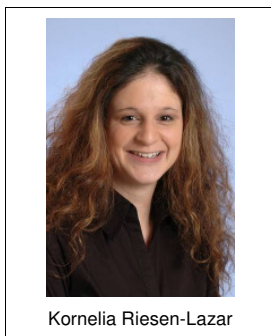
Die Besteuerung des Eigenmietwerts soll für alle Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer abgeschafft werden. Im Gegenzug sollen die bisherigen Abzugsmöglichkeiten auf zwei Ausnahmen reduziert werden: einen zeitlich und betragsmässig limitierten Schuldzinsenabzug für Ersterwerbende sowie einen Abzug für besonders wirkungsvolle Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen. Der Bundesrat hat heute (04.11.2009, Anm.) eine entsprechende Vernehmlassung eröffnet. Die Vorlage stellt er als indirekten Gegenvorschlag der Volksinitiative „Sicheres Wohnen im Alter“ des Hauseigentümerversandes Schweiz (HEV) gegenüber.

Quelle: Eidgenössisches Finanzdepartement EFD, 4. November 2009



Wir stellen uns vor

In jeder Partner News-Ausgabe stellen wir Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der KMU-Familie vor, die dazu beitragen, dass ihre Bedürfnisse und Anliegen bestmöglich erfüllt werden. In dieser Ausgabe sind es Kornelia Riesen-Lazar und Ruth Kropf.



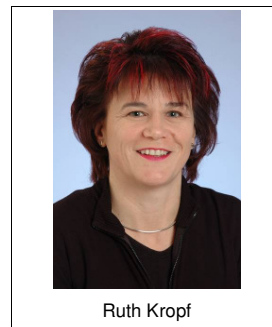
Kornelia Riesen-Lazar

Seit dem 1. Februar 2009 arbeitet Kornelia Riesen-Lazar bei der KMU Versicherungsbroker AG in Muri bei Bern.

Die 32jährige kaufmännische Angestellte liebt insbesondere den Kundenkontakt und das selbständige Arbeiten. In ihrer Freizeit trifft man sie entweder rasant auf dem Motorrad oder auf dem Pferd; viel Zeit verbringt sie natürlich mit ihrer Familie.

Ruth Kropf ist innerhalb der KMU Partner-Gruppe die Abacus-Expertin schlechthin.

Seit mehreren Jahren betreut und berät sie Kunden zum Thema Buchhaltungsprogramm Abacus. Arbeitsort ist bei der KMU Treuhandpartner AG in Münchringen. Die 43jährige kaufmännische Angestellte ist verheiratet und Mutter einer Tochter. In ihrer Freizeit arbeitet Ruth Kropf im eigenen Garten oder liest ein spannendes Buch. Viel Zeit widmet sie der Familie.



Ruth Kropf



Partner News Partner News Partner News Partner News Partner News

McDonalds Big Mac versus Ikeas Billy

1986 erfand die Journalistin Pam Woodall, Mitarbeiterin des angesehenen Wirtschafts-magazins „Economist“, den Big Mac-Index. Dieser Index vergleicht weltweit die Preise des bekannten Burgers und gehört mittlerweile zu den bekanntesten Indizes, die Kaufkraft und Wohlstand in Korrelation bringen.

In New York gibt's das Fleischbrötchen beispielsweise für USD 3.57. Nicht einmal halb so teuer ist es überraschenderweise im ansonsten überbewerteten Hongkong (USD 1.72). Seit langem nicht mehr Spitzenreiter ist übrigens die Schweiz mit 6 Dollar. Neu führt Norwegen die Rangliste mit USD 6.15 an. Im Euro-Land kostet der Big Mac im Schnitt USD 4.62.

Doch wo der Burger nicht mehr reicht, muss neuerdings ein Bücherregal herhalten, und zwar das Modell Billy von IKEA. Der Nachrichtendienst Bloomberg hat kürzlich die Preise für das Billy-Standard-Regal in allen 38 Ländern, in denen IKEA auftritt, miteinander verglichen. Und dies mit einem erstaunlichen Resultat: in Dubai ist Billy mit USD 47.64 am billigsten, in Israel mit USD 103.48 am teuersten. Der weltweite Mittelwert liegt bei USD 60.15. In der Schweiz kostet das Bücherregal USD 57.23, in London gar nur USD 49.34.



Der Big Mac: Grundlage für den weltbekanntesten Wirtschaftsindex

Allerdings hat der Billy-Index auch seine wissenschaftlichen Schwächen. Ökonomen bemängeln, dass Bücherregale keine geeigneten Konsumgüter sind - man kauft einfach zu selten welche, um sie als zuverlässigen Massstab für die Schwankungen internationaler Wechsel- und Warenkurse zu nehmen. Auch gelten IKEA-Preise in der Regel für ein ganzes Jahr, was den Billy-Index ziemlich sperrig in seiner Konvertibilität macht.

Die Top 5 im Big Mac-Index (Stand Juli 2009):

1. Hongkong	USD 1.72
2. China	USD 1.83
3. Sri Lanka	USD 1.83
4. Ukraine	USD 1.84
5. Malaysia	USD 1.85

Verfasser: Lorenzo Presotto, BSc SUPSI in Business Administration
(Kontakt: lorenzo.presotto@kmupartnergroupp.ch)

Quelle: www.economist.com



Partner News Partner News Partner News Partner News Partner News

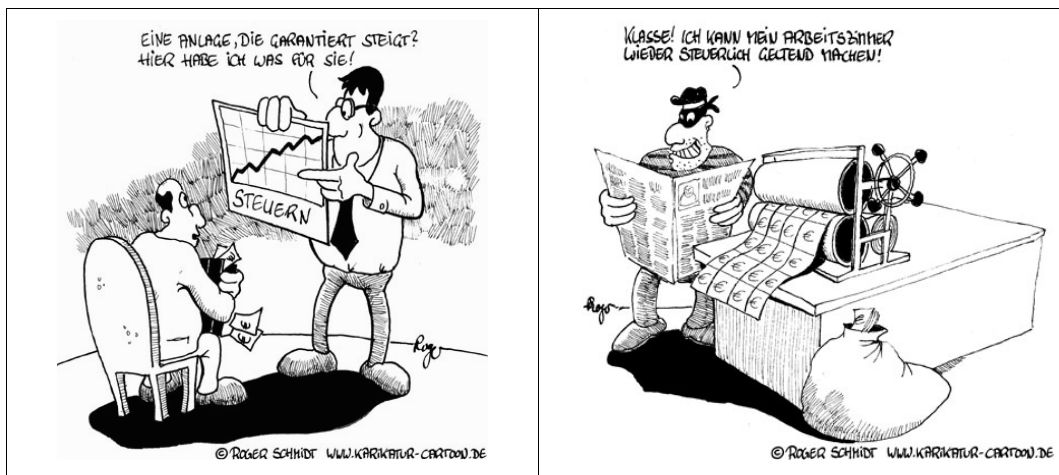
Funny News – Wirtschaft, Recht und Steuern einmal anders

Steuerrecht: Die Lehrerin fragt in Wirtschaftskunde: "Es gibt direkte und indirekte Steuern. Wer kann mir eine indirekte nennen?" - Peter meldet sich: "Die Hundesteuer!" Die Lehrerin fragt verdutzt: "Wieso ist die indirekt?" - Darauf Peter: "Weil der Hund sie nicht selbst bezahlt."

Finanzkrise: Zwei Bankdirektoren sitzen in einem Restaurant. Sie löffeln genüsslich ihre Gänseleberpastete und schlürfen dazu feinsten Champagner. Lange passiert nichts. Dann seufzt der eine auf. Sagt der andere: "Noch ein Wort übers Geschäft, und ich wechsle den Tisch!"

Steuererklärung: Kommt ein Mann ins Finanzamt und fragt den Sachbearbeiter: "Ich bin schizophran. Muss ich deshalb zwei Steuererklärungen abgeben?" - Der Beamte denkt einen Augenblick nach. "Ja - wenn Sie beide verdienen."

Ferienregelung: Ein Mann kommt ins Zimmer des für ihn zuständigen Sachbearbeiters: "Entschuldigung, ich wollte nur fragen, wann ich Urlaub nehmen kann." - "Sie sind hier doch gar nicht angestellt." - "Nein, aber ich arbeite doch fast nur noch für Sie ..."



Trotz gewissenhafter Bearbeitung und sorgfältiger Recherche kann keine Haftung für den Inhalt der Beiträge übernommen werden. Konsultieren Sie im Zweifelsfalle eine Fachperson.



Partner News Partner News Partner News Partner News Partner News

Informations- und Kundenlass (mit Apéro und Überraschungsgast)

Dienstag, 24. November 2009, 17.30 Uhr
Oberstufenzentrum Derendingen-Luterbach
Schöllerstrasse 1, 4552 Derendingen (Aula)

Das neue Mehrwertsteuergesetz:
Auswirkungen auf die Praxis

Informatiklösungen für KMU:
Von klein bis gross, Ihre IT wächst mit

Versicherungsfragen:
Was beinhaltet die Arbeit eines Versicherungsbrokers?

----- ✂ ----- ✂ ----- ✂ -----

Anmeldetalon (per Fax auf 031 764 11 10)

Firma _____
Name, Vorname _____
Adresse _____
PLZ / Ort _____
Telefon _____
eMail-Adresse _____

- Ja, ich nehme/wir nehmen mit _____ Personen teil.
 Ich bin/wir sind leider verhindert.

Gerne erwarten wir Ihre Anmeldung auf obgenannte Faxback-Nummer **bis spätestens 16. November 2009.**

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.